



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

Département des finances, des institutions et de la santé  
Le Chef de département

Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit  
Der Departementsvorsteher

An die Adressaten  
des Vernehmlassungsverfahrens

---

Unsere Ref. MT/  
Ihre Ref.

Datum 3. Dezember 2010

**Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen –  
Wechsel der PKWAL zum Beitragsprimat  
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Artikel 39 des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen vom 12. Oktober 2006 (GVE) bestimmt, dass die PKWAL spätestens bis zum 1. Januar 2012 vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat wechseln muss, und dass die Grundsätze und Modalitäten bezüglich dieses Übergangs in einer neuen Gesetzgebung festgelegt werden.

Gemäss dieser Bestimmung hat der Staatsrat mittels Entscheid vom 20. Januar 2010 einen Steuerungsausschuss eingesetzt und diesen beauftragt, die Arbeiten zum Übergang auf das Beitragsprimat zu leiten und zu koordinieren.

Aufgrund dieses Mandats hat die Arbeitsgruppe einen Vorentwurf zur Änderung des GVE, begleitet von einem erläuternden Bericht, ausgearbeitet.

Diese Dokumente beziehen sich einerseits auf den Wechsel zum Beitragsprimat und andererseits auf verschiedene Änderungen, die sich aus neuen oder laufenden Revisionen des Bundesrechts im Bereich der beruflichen Vorsorge ergeben.

Der Staatsrat hat von diesen Dokumenten Kenntnis genommen und das Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit eingeladen, diese in Vernehmlassung zu geben.

In Anbetracht der Wichtigkeit des zu behandelnden Gegenstands, wird die Vernehmlassung ausgeweitet durchgeführt. Sie wendet sich insbesondere an politische Kreise, an Körperschaften und an institutionelle Kreise, an Wirtschaftskreise, an diverse Verbände, an Gewerkschaften wie auch an die der PKWAL angeschlossenen Institutionen.

Die Regierung wie auch die involvierten Departemente haben zu den der Vernehmlassung unterworfenen Dokumenten noch nicht Stellung genommen. Ihre Stellungnahme wird nach Kenntnis der Resultate der Vernehmlassung erfolgen.

Wir habens somit die Ehre, Ihnen oben erwähnten Gesetzesentwurf und erläuternden Bericht, begleitet von einem Fragebogen, zuzustellen und Sie einzuladen, uns Ihre Beobachtungen, Anmerkungen und Vorschläge zukommen zu lassen, dies

**innert fälliger Frist bis zum 14. Januar 2011.**

Die sich in Vernehmlassung befindenden Dokumente sind ebenfalls auf der Internetseite des Kantons Wallis verfügbar (Adresse: [www.vs.ch](http://www.vs.ch) "Vernehmlassungen / Kantonale Vernehmlassungen").

Die Antworten können entweder direkt mithilfe der oben erwähnten Internetseite oder auf Papier an das *Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit, Rechtsdienst für Finanzen und Personal, Place de la Planta 3, Regierungsgebäude, 1951 Sitten* adressiert werden. Diese Dienststelle sowie die Direktion der PKWAL (Rue des Remparts 14, 1950 Sitten) stehen für weitere Auskünfte zu Ihrer Verfügung.

In der Beilage befindet sich die Liste der Empfänger des Vernehmlassungsverfahrens, welche ebenfalls auf der Internetseite des Kantons Wallis zugänglich ist. Zudem wird jede hier nicht erwähnte, interessierte Person oder Intuition natürlich ebenfalls eingeladen, sich zu äussern.

Wir danken schon im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie dieser vorliegenden Vernehmlassung widmen und genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herrn, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Maurice Tornay, Staatsrat



Beilagen:

- Vorentwurf der Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen
- Bericht des Steuerausschusses vom 16. / 19. November 2010
- Fragebogen
- Adressatenliste